

**zuständig:** Fachbereich 50 / Jugend und Soziales

## **Bau einer neuen Kindertageseinrichtung des BRK Kreisverband Hof**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

### Vortrag:

Der BRK Kreisverband Hof möchte eine weitere neue Kindertageseinrichtung im Planungsgebiet 2 (Fabrikvorstadt, Leimitz, Jägersruh, Erlaloe, Pfarrhof) bauen. In diesem Planungsgebiet wurde in der neuen Bedarfsplanung der größte Nachholbedarf an Plätzen im Krippenbereich festgestellt, aber auch im Kindergartenbereich. Nach längerer Suche wird das BRK ein Grundstück in der Lindenstr. erwerben, auf dem eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen und vorerst 35 Kindergartenplätzen geplant ist. Im Kindergartenbereich ist, wie schon in der BRK-Kindertagesstätte am Mühdamm, ein Arbeiten in offenen Gruppen vorgesehen.

Mit den zusätzlichen 24 Krippenplätzen könnte dann eine Bedarfsdeckung von 39% erreicht werden und mit den weiteren Kindergartenplätzen könnte die 100% Deckung zahlenmäßig annähernd erfüllt werden.

Dies ist jedoch auch dann nur rechnerisch der Fall, weil zum einen der Geburtenzuwachs noch nicht berücksichtigt ist und zum anderen bereits jetzt ca. 100 Gastkinder aus dem Landkreis Hof Plätze in Hofer Einrichtungen belegen und im Gegenzug nur ca. 25 Hofer Kindergartenkinder Einrichtungen im Landkreis besuchen.

### **a) Anerkennung von Plätzen in einer neuen Einrichtung des BRK**

Von Seiten der Fachberatung wird auch hier die Bedarfsanerkennung für eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen und 35 Kindergartenplätzen befürwortet, da die Einrichtung besonders im Planungsgebiet 2 eine Entlastung schaffen würde.

In diesem Stadtgebiet könnte die Deckung im Krippenbereich von 5% auf 15% gesteigert werden und im Kindergartenbereich von 50% auf 65%.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.16 der Anerkennung der genannten Plätze bereits zugestimmt.

### **b) Finanzierung**

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016 Nr. 411 geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit 80 %, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Derzeit liegt eine Kostenschätzung des vom Träger beauftragten Architekturbüros über Gesamtkosten von 2.450.000 € vor.

Der Kostenhöchstwert und damit die Kostenübernahme der Stadt Hof beträgt 1.935.730 €. Nachdem das Grundstück direkt an der noch nicht ausgebauten Verlängerung der Lindenstraße liegt, trägt die Stadt Hof die Kosten für die Schaffung der Verkehrsanbindung auf öffentlichem Grund.

Wenn der Förderantrag noch in 2016 gestellt wird, wovon alle Beteiligten derzeit ausgehen, kann die Stadt Hof für ihre Kostenbeteiligung noch eine Zusatzförderung für neue Krippenplätze in Anspruch nehmen, die eine Förderung mit zusammen 90% ermöglicht. Voraussetzung für den Förderantrag ist eine vorherige Bedarfsanerkennung durch den Stadtrat.

Nach dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Förderung der Maßnahme wie folgt dar:

<b>Förderung nach Art. 10 FAG mit Aufstockung bis max. 90 % für neue Krippenplätze</b>			
zuweisungsfähige Kosten = Kostenhöchstwert = Kostenübernahme der Stadt Hof wird finanziert durch		1.935.730 €	
Förderung nach Art. 10 FAG mit Aufstockung bis max. 90 % für neue Krippenplätze	90%		1.742.157,00
Eigenanteil der Stadt Hof	10%	193.573,00	253.573,00
Schaffung der Verkehrsanbindung auf öffentlichem Grund		60.000,00	
Trägeranteil			454.270 €
ergibt geschätzte Gesamtkosten			2.450.000 €

<b>alternativ - Förderung nach Art. 10 FAG mit 80 %</b>			
Förderung nach Art. 10 FAG	80%		1.548.584,00
Eigenanteil der Stadt Hof	20%	387.146,00	447.146 €
Schaffung der Verkehrsanbindung auf öffentlichem Grund		60.000,00	
Trägeranteil			454.270 €
ergibt geschätzte Gesamtkosten			2.450.000 €

Nach neuester Mitteilung des Bayerischen Städtetages wird der Bund zeitnah ein weiteres Förderprogramm für den Ausbau der Kinderbetreuung auflegen. Auf Bayern soll ein Fördervolumen von rd. 178 Mio. EURO € entfallen. Die bisher bekannten Förderkriterien enthalten keine Angaben zur Höhe der Fördersätze für die Kommunen. Die Regierungen sind gehalten, über gestellte Anträge erst zu entscheiden, wenn geklärt ist, ob über das neue Programm eine verbesserte Förderung möglich ist.

Für die Beantragung der Förderung nach dem FAG bei der Regierung Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 24 Krippenplätzen und 35 Kindergartenplätzen, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Kindertageseinrichtung des BRK Kreisverband Hof hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag, wenn möglich noch in 2016, bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme mit 1.995.730 € Ausgaben und 1.742.157 € Einnahmen bei erwarteter 90%-Förderung in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016.

III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrates am 12.12.2016.

Hof, 25.11.2016

Stadt Hof  
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

gez.

Siller  
Bürgermeister

